

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/918
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 09.09.2016
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Wochenendhauses in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 459		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.09.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wochenendhauses in der Flur 11 auf dem Flurstück 459 wird nicht erteilt. Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin und ist für Dauerkleingärten ausgewiesen.

Sach- und Rechtslage:

§36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 §35 BauGB Bauen im Außenbereich
 §22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine ,da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen und Auszug aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/MC/918 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

12.09.2016

V/BAMC/045

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wochenendhauses in der Flur 11 auf dem Flurstück 459 wird nicht erteilt. Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin und ist für Dauerkleingärten ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0